

Beitragsordnung des Vereins „Makerspace Aurich“

In der von der Gründungsversammlung am 06.04.2015 beschlossenen Fassung

I. Beitragssätze

Die Mitgliedsbeiträge sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

<u>Mitgliedschafts-/Beitragsgruppe</u>	<u>Beitrag pro Quartal</u> EUR
a) Ordentliche Mitglieder (§ 3 Abs. 2 der Satzung)	60,00
b) Jugendliche Mitglieder (§ 3 Abs. 3 der Satzung)	
▪ minderjährig	9,00
▪ volljährig, nicht älter als 24 Jahre und in Schul- oder Berufsausbildung befindlich *	18,00
c) Fördernde Mitglieder (§ 3 Abs. 4 der Satzung)	
▪ natürliche Personen	50,00
▪ juristische Personen, Personengesellschaften	50,00 **
d) Passive Mitglieder (§ 3 Abs. 5 der Satzung)	15,00

* Die Schul-/Berufsausbildung ist nachzuweisen (bei Stellung des Aufnahmeantrags und danach – unaufgefordert – jeweils am Jahresbeginn bis spätestens zum 7. Januar-Werktag).

** Es wird eine jährliche Spende erwartet.

Ein Wechsel zwischen den Mitgliedschafts-/Beitragsgruppen ist möglich, soweit die Satzung dem nicht entgegensteht. Der Wechsel kann nur unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines Quartals erfolgen.

II. Fälligkeit, Zahlungsweise

1. Der Quartalsbeitrag ist jeweils im Voraus am zehnten Werktag eines jeden Quartals zahlbar. Wird die Mitgliedschaft im Laufe eines Quartals erworben, ist am zehnten Werktag nach dem Beitrittstag für jeden vollen Mitgliedschaftsmonat dieses Quartals ein Drittel des Quartalsbeitrags zu zahlen.

2. Abweichend von Ziffer 1 Satz 1 ist der Beitrag auf Wunsch des Mitglieds halbjährlich oder jährlich im Voraus zahlbar. Der Beitrag (in Höhe des doppelten bzw. vierfachen Quartalsbeitrags) ist dann am zehnten Werktag des jeweiligen Zahlungszeitraums fällig.

3. Die Beitragszahlung soll durch Lastschrift erfolgen. Kosten einer ggf. abgelehnten Lastschrift sind dem Verein zu erstatten. Der Beitrag kann auch durch Überweisung auf das Vereinskonto entrichtet werden. Barzahlung an den Kassenswart ist nur in Ausnahmefällen statthaft.
